

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **8**

Ausgabetag **13.02.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE - VERTH			
29	05.02.2026	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte – Verth am 26.03.2026	120
DIPL.-ING. DIRK GRAFE, ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR			
30	11.02.2026	Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen	121 – 122
KREIS WARENDORF			
31	06.02.2026	a) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	123
32	12.02.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	124 – 155

Jagdgenossenschaft
Telgte - Verth

48291 Telgte, 05.02.2026

E i n l a d u n g

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Verth am

Donnerstag, den 26. März 2026, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Im Wilden Mann“, Emsstraße 25, 48291 Telgte

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 21.03.2025
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2026
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026
5. Verschiedenes

gez. Fockenbrock
Vorsitzender des Jagdvorstandes



Dipl.-Ing. Dirk Grafe

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mastholter Str 166
59558 Lippstadt
Telefon 02941/13115
Telefax 02941/13479
info@grafe-vermessung.de
www.grafe-vermessung.de

Auftrag: 25/138

Abs.: Dipl.-Ing. Dirk Grafe, Mastholter Str.166, 59558 Lippstadt

Die Anlieger

Geschäftsbuchnummer:
25/138

(bitte immer angeben)
Lippstadt, den 11.02.2026

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des Grundstückes

Gemarkung: Wadersloh Flur: 127 Flurstück: 5
sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 02.08.2025 statt.

Das Flurstück 5 grenzt an das Flurstück

Gemarkung: Wadersloh Flur: 127 Flurstück: 4,

das sich im Anliegereigentum befindet. Die Grenzen des Flurstücks 4 wurden im Bereich der anliegenden Flurstücke 5, 45 und 76 (alle Gemarkung Wadersloh, Flur 127) teilweise neu abgemarkt und es wurden neue Abmarkungen in die bestehende Grenze eingefügt.

Das sich das Flurstück 4 im Anliegereigentum befindet und sich die Ermittlung der Beteiligten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bewerkstelligen lässt, werden die Abmarkungen aufgrund des § 21 Abs. 5 des Vermessungs- u. Katastergesetzes (VermKatG NRW) hiermit wie folgt bekanntgegeben:

- 1. Die vorhandenen festgestellten Grenzen wurden nach dem Katasternachweis abgemarkt.**
- 2. In den vorhandenen Grundstücksgrenzen wurden neue Grenzzeichen gesetzt oder eingerückt.**

Die Bekanntgabe ist an die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf geknüpft.

Beteiligte des Flurstücks 4 können ihr berechtigtes Interesse sofort nach Veröffentlichung bei der Vermessungsstelle nachweisen und erhalten dann Einsicht in die Grenzniederschrift sowie die Möglichkeit, sich zur Sache mündlich oder schriftlich einzulassen.

ÖbVI Dirk Grafe

Mastholter Straße 166

59558 Lippstadt

02941-13115-11

dirkgrafe@grafe-vermessung.de

Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung über das Amtsblatt startet der einmonatige Zeitraum für die Klagefrist eine Woche nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Kreises Warendorf. Die Grenzniederschrift liegt während des gesamten Zeitraums in meinem Büro aus und ist nach tel. Absprache und zu unseren



Dipl.-Ing. Dirk Grafe

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mastholter Str 166
59558 Lippstadt
Telefon 02941/13115
Telefax 02941/13479
info@grafe-vermessung.de
www.grafe-vermessung.de

Auftrag: 25/138

Geschäftszeiten einsehbar. Eine Kopie der Grenzniederschrift kann Ihnen nach Rücksprache auch persönlich zugestellt oder in anderen öffentlichen Geschäftsräumen zugänglich gemacht werden.

Ihre Rechte

Sie können gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, beginnend eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147

erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise!

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Durch eine landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchs-verfahren abgeschafft worden. Sie können daher gegen diesen Bescheid unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Daten wurden im Rahmen der Beauftragung erfasst und soweit zur Durchführung des Auftrags benötigt gespeichert. Ebenso sind wir gesetzlich verpflichtet, Daten aus steuerlichen Gründen für bis zu 10 Jahre und ggfls. darüber hinaus zu speichern. Sie haben grundsätzlich das Recht, Informationen über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten, ihre Daten zu aktualisieren, übertragen und löschen zu lassen, soweit der Vorgang technisch möglich, der Aufwand dafür unsererseits wirtschaftlich vertretbar ist und keine anderen Gründe entgegenstehen. Näheres können Sie den Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage www.grafe-vermessung.de entnehmen.

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40051/2026

48231 Warendorf, den 06.02.2026

Die Windpark Hesselertal GmbH & Co.KG, Schicklerstraße 5, 10179 Berlin, hat am 14.01.2026 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken Gemarkung Beckum, Flur 202, Flurstücke 101 und 2, Flur 2023, Flurstück 50 und Flur 213, Flurstück 394 vorgelegt. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf die Zulassung eines übergangsweisen Nachtbetriebes in einem stärker als genehmigten schallreduzierten Betriebsmodus, bis der Nachtbetrieb entsprechend des Genehmigungsbescheides vom 02.10.2023; Az.: 63-40691/2021; aufgenommen werden kann.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die vier WEA vom Typ Nordex Typ N-149 und N-133 der Windpark Hesselertal GmbH wurden mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 02.10.2023 genehmigt.

Die Vorprüfung hat auf der Grundlage eines Erlasses des MUNV NRW vom 08.08.2024; Az.: 61.11.05.01-000016 und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-LP201**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-LP202**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-LP204**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-LP205**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-LP206**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-LP207**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Massimo Ragusa

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-RM62**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Massimo Ragusa

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **09.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA GB/WM/WAF-RM62**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-LP25**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma Rempel-Bau GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Lippborger Str. 221, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-NB525**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-WA181**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-WA262**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dorel-Alexandru Barson

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 170, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-WO107**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Christos Papagianis

letzte bekannte Anschrift: **Heinrich-Zille-Str. 3, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-XA222**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ludovico Tesone

letzte bekannte Anschrift: **Münsterstr. 13, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **26.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-ZO1978**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Krzysztof Pawel Misztal

letzte bekannte Anschrift: **Dresdener Str. 49, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-KM317**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Florin Blaj

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-OR172**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Massimo Ragusa

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **09.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-RM62**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Stancho Stanchev

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 18, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-ZI393**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/MA GB/WM/BE-LP25**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Matica Constantin

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-HX148**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ilie-Leonard Maruntelu

letzte bekannte Anschrift: **Sudbergweg 9, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **10.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/GT-EQ184**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fulvio Soliberto

letzte bekannte Anschrift: **Fürstenbergstr. 3, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-A6336**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Valentina Bier

letzte bekannte Anschrift: **Reinharzstr. 6, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-BV775**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Melina Heinz

letzte bekannte Anschrift: **Feldstrasse 15c, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-DE777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexandru Mihaica Zegoicea

letzte bekannte Anschrift: **Hubertusstr. 99, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **10.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-AY264**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom : **06.02.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-LP200**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Herrn **Herrn Maksim Bardovskii**, * **01.09.1982**, letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 06.02.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2111-15554/15555**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.02.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Svitlana Panfilova, zuletzt wohnhaft Von-Galen-Straße 4 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 22.01.2026 unter dem Aktenzeichen 3945/1340300 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.09, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Denys Panfilov, zuletzt wohnhaft Von-Galen-Straße 4 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 22.01.2026 unter dem Aktenzeichen 3945/1340300 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.09, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nikita Botsiura, zuletzt wohnhaft Von-Galen-Straße 4 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 22.01.2026 unter dem Aktenzeichen 3945/1340300 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.09, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Zustellung

Frau **Anna Chornenka**, * **03.05.1987**, letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 06.02.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2091-15662**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.02.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag